



Beschlussvorlage Nr.:	97/2023	Datum:	12.05.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	X Hauptausschuss	23.05.2023
7	X Stadtvertretung	15.06.2023

nachrichtlich: Junger Rat
---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Nebendahl	gez. N. Wenzkus
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

**1. TOP: Annahme von Spenden an die Stadt Schwentimental  
hier: Spende des Vereins „Kleiner Lichtblick e.V.“**

**2. Sachverhalt und Problemdarstellung:**

Gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. Abweichend von Satz 3 kann die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen.

Nach § 9 (2) g der gültigen Hauptsatzung der Stadt Schwentimental wurde dem Bürgermeister eine Annahmefugnis bis zu 10.000 € eingeräumt. Die Annahme oder Vermittlung einer Spende wird nicht gemäß Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen.

Der Verein „Kleiner Lichtblick e.V.“ beabsichtigt der Stadt Schwentimental eine Spende in Höhe von insgesamt 135.786,00 € zukommen zulassen. Die Verwendung soll lt. Protokoll der Jahreshauptversammlung des Vereins wie folgt stattfinden:

- 1.) Sanierung des Spielplatzes in der Albert-Schweitzer-Straße
- 2.) Kompletterneuerung PC-Raum Astrid-Lindgren-Schule Klausdorf
- 3.) Elemente für den Schulhof der Grundschule am Schwentinepark

Da die Wertgrenze des Bürgermeisters in diesem Fall überschritten wird, und eine Annahme von Spenden gemäß Hauptsatzung nicht auf den Hauptausschuss übertragen wird, bedarf die Annahme einer Genehmigung durch die Stadtvertretung.

**3. Lösungsvorschlag:**

siehe Beschlussempfehlung

**4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Spende kommt dem öffentlichen Interesse zu Gute und hat für alle drei Vorhaben, die damit beabsichtigt sind, finanziell entlastende Wirkung für die Stadt.

**5. Beschlussempfehlung:**

Die Spende des „Kleiner Lichtblick e.V.“ wird gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung angenommen und zweckgebunden verwendet werden.

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung